

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 21. März 2011 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

1.	Bgm. Johann Giglleitner	GIG
2.	Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker	GIG
3.	Kurt Edlbauer	GIG
4.	Herbert Aschauer	GIG
5.	Sabine Grottenthaler	GIG
6.	Johann Humer	ÖVP
7.	Mag. Josef Hofinger	ÖVP
8.	Markus Lehner	ÖVP
9.	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
10.	Heidemarie Ecklmayr	ÖVP
11.	Josef Doppler	FPÖ
12.	Ing. Thomas Billmayer	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner GIG für Dr. Wolfgang Lintner GIG

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Giglleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

DI. Josef Mader vom Gewässerbezirk Grieskirchen, DI. Hans-Heinz Machowetz und
DI. Herbert Steidl von der Fa. Machowetz & Partner, Linz

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister gemäß § 45 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 idgF. aufgrund des Antrages der ÖVP-Fraktion einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. November 2010 vorliegt.

T A G E S O R D N U N G :

1. Geplante Errichtung des Kommunalgebäudes (Musikprobenlokal, Veranstaltungssaal) auf dem Grundstück Nr. 172/1, KG Forstthof –
 - a) Grundkonzept eines Bewilligungsprojektes;
 - b) Einreichprojekt: „Hochwasserschutzmaßnahmen Zentrum und Renaturierung Pollhamerbach“
 Beratung und Beschlussfassung
2. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

Zu Punkt 1) der TO. – Geplante Errichtung des Kommunalgebäudes (Musikprobenlokal, Veranstaltungssaal) auf dem Grundstück Nr. 172/1, KG Forstthof –

- a) **Grundkonzept eines Bewilligungsprojektes;**
- b) **Einreichprojekt: „Hochwasserschutzmaßnahmen Zentrum und Renaturierung Pollhamerbach“**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt für diesen TOP. Herrn DI. Hans-Heinz Machowetz und Herrn DI. Herbert Steidl von der Firma Machowetz & Partner ZT GmbH aus Linz sowie Herrn DI. Josef Mader vom Gewässerbezirk Grieskirchen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister die ÖVP-Fraktion um Verlesung des Antrages.

Der Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung wird von GRM. Mag. Hofinger vollinhaltlich verlesen.

Anschließend teilt GRM. Mag. Hofinger mit, dass DI. Mader ersucht wurde, die wasserrechtliche Thematik aufzubereiten und zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt rasch eine Wasserrechtsbewilligung für das Bauvorhaben „Veranstaltungszentrum“ zu bekommen.

Antragsteller im Wasserrechtsverfahren und im Baubewilligungsverfahren ist der Grundeigentümer und das ist die gemeindeeigene KG. Die KG hat als Grundeigentümer genauso den Anspruch so behandelt zu werden, wie jeder andere Eigentümer auch.

Die Grundfrage ist, was der Grundeigentümer beibringen, damit er eine Bewilligung erhält. Das Bemühen der VP-Fraktion ist, dass alle technischen Vorgaben in baurechtlicher und wasserrechtlicher Hinsicht auf dem eigenen Grundstück so gemacht werden müssen, dass es den Vorschriften entspricht. Die Vorgaben „spielen“ sich alle auf dem eigenen Grundstück ab. Das Sonderproblem ist, dass es rechtlich nicht ganz klar ist, ob südlich der Straße eine Verrohrung bewilligt ist oder nicht. Sollte die Verrohrung nicht bewilligt sein, kann der Grundeigentümer nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Aber selbstverständlich muss die Abflusssituation südlich und nördlich der Straße gelöst werden. Dies muss jedoch von der Gemeinde gemacht werden und nicht der Eigentümer oder der Betreiber des neuen Kommunalgebäudes lösen. Es wurde der Ansatz so gewählt, dass wenn auf dem Grundstück die wasserrechtlichen Vorgaben eingehalten werden, man eine Bewilligung erhalten muss.

Es hat im Vorfeld auch Gespräche mit der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft und Amt der oö. Landesregierung) gegeben und darin wurde die Zusage erteilt, die Gemeinde Pollham zu unterstützen. Es wurde Auskunft gegeben, dass diesbezüglich ein Projekt eingebracht werden soll und dann wird das Verfahren durchgeführt. Selbstverständlich gibt es keine Garantie, für eine Bewilligung.

Die Hochwasser- und Hangwasserproblematik muss selbstverständlich mit aller Vehemenz weitergeplant und kann hoffentlich auch fertig gestellt werden.

Wenn alle wollen, dies zu schaffen, dann kann es auch geschafft werden.

Nach dieser Einführung erfolgt eine Projektvorstellung von DI. Mader mittels Powerpoint-Präsentation.

Anschließend zeigt DI. Machowetz gemeinsam mit DI. Steidl einen Überblick über die bereits vorgenommenen sowie laufenden Planungen in Hinsicht auf Hochwasserschutzmaßnahmen.

Es folgt eine Diskussion zwischen DI. Machowetz und DI. Mader über die Möglichkeiten zur Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung.

Nachdem die Erklärungen abgeschlossen sind, ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Zehetner sagt, dass für den neuen Bach einige Grundeigentümer noch nicht zugestimmt haben. Er fragt, was passiert, wenn ein wasserpolizeilicher Auftrag ergeht und die Grundeigentümer noch immer nicht zustimmen.

DI. Mader antwortet, dass der wasserpolizeiliche Auftrag an die Gemeinde ergeht, den Bach wieder herzustellen. Dann wird die Linienführung des Baches festgelegt. Diese müsste sich nach dem richten, wo der Bach früher war und die Grundeigentümer und Grundanrainer haben dies zu akzeptieren, weil nur der rechtmäßige Zustand wieder hergestellt wird. Dies bedingt nicht eine Grundentschädigung oder einen Grundankauf und es darf eigentlich nachher keine Bewilligungspflicht bei der Gemeinde hängen bleiben.

EGRM. Zehetner sagt, dass die Behörde festlegt, wo der Bach hinkommt. Was kann der Grundbesitzer tun, wenn er dies nicht akzeptiert.

DI. Mader antwortet, dass keine markante Tiefenlinie festgestellt werden kann. Wenn der Grundbesitzer sagt, an dieser Stelle kann er sich den Bach vorstellen, wird niemand von der Behörde sagen, dass dies nicht möglich ist.

Vbgmⁱⁿ Greinecker fragt, ob es keine andere Möglichkeit als einen wasserpolizeilichen Auftrag gibt. Wir können uns ja nach wie vor, die Zustimmungserklärungen unterschreiben lassen. Es kann auch weiter wie bisher mit Verhandlungen probiert werden und dass die Grundbesitzer dazu gebracht werden, zuzustimmen.

DI. Machowetz erklärt, dass in der Gesamtbesprechung mit der Behörde zu eruieren wäre, welche Verfahrensschritte erforderlich sind, dass für das Veranstaltungszentrum möglichst rasch und für das Andere möglichst ohne Zwang eine Bewilligung erteilt wird.

Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass umfangreiche Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt wurden. Manche sind schon dafür, manche schon fast dafür und manche noch nicht ganz dafür. Einen wasserpolizeilichen Auftrag findet sie für die Grundbesitzer, die schon dafür sind, zu scharf.

GRM. Lehner sagt, dass am 29.11.2010 die Wasserrechtsverhandlung stattgefunden hat.

Er fragt, wie viele Zustimmungserklärungen an die Grundbesitzer ausgeschickt wurden und wie viele Zustimmungserklärungen positiv zurück gekommen sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass noch keine Zustimmungserklärungen ausgesandt wurden, daher sind auch noch keine zurückgekommen.

Es wäre geplant gewesen, die Zustimmungserklärungen auszuschicken, jedoch ist Herr Manfred Kröswang zu ihm gekommen und hat ihm gesagt, dass er den Versuch

starten möchte, als Grundeigentümer mit den anderen Grundeigentümern zu verhandeln.

DI. Steidl erklärt, dass mit einigen wenigen Grundeigentümern noch keine mündliche Übereinkunft erzielt werden konnte. Dr. Überseder hat aber eine mündliche Übereinkunft bis zur Wasserrechtsverhandlung zugesagt und noch keine schriftliche Zustimmung notwendig ist, weil es sich um einen juristischen Text handelt. Es waren schwierige Verhandlungen und wenn man plötzlich jemanden einen juristischen Text vorlegt, besteht die Gefahr, dass dieser dann nicht unterschrieben wird.

DI. Steidl schlägt vor, nochmals alle Grundeigentümer an einen Tisch einzuladen, das Projekt nochmals durch zu besprechen und die Zustimmungserklärungen vorzulegen.

HR. Mag. Raab meldet sich als Zuhörer und Grundeigentümer zu Wort und erklärt, dass er dem Projekt zustimmt. Er habe auch bereits bei der wasserrechtlichen Verhandlungen unter gewissen Bedingungen zugestimmt und diese Bedingungen sind mittlerweile erfüllt.

DI. Machowetz schlägt vor, die Zustimmungserklärungen zu sammeln, aber noch nicht der Behörde vorlegen. Vorher soll mit der Behörde abgeklärt werden, welche Verfahrensschritte gewählt werden müssen, damit die Bevorzugung des Veranstaltungszentrums heraus gebracht werden kann.

Bgm. Gigleitner sagt, die beste Lösung wäre, gleichzeitig das Veranstaltungszentrum zu bauen und den Hochwasserschutz zu errichten und dass im „untersten Bereich“ ebenfalls die Zustimmungserklärungen unterschrieben werden. Wenn dies nicht so ist, würde er trotzdem das Veranstaltungszentrum und den Hochwasserschutz im obersten Bereich von der Dringlichkeit gesehen umsetzen und als allerletzte Möglichkeit, wenn im unteren Bereich keine Zustimmung vorliegt, den wasserpolizeilichen Auftrag erteilen.

DI. Mader empfiehlt, dass sich der Bauausschuss gemeinsam mit DI. Kibler vom Gewässerbezirk die Kostenfrage bezüglich der Bacherrichtung ansehen soll.

GRM. Mag. Hofinger ist ebenfalls der Meinung, dass der Hochwasserschutz Priorität hat. Für die isolierte Lösung Veranstaltungsprojekt bräuchte man nur ein kleines Projekt, das mit der Bezirkshauptmannschaft vor besprochen und damit noch vor Ostern die Wasserrechtsverhandlung abgewickelt werden kann.

Bgm. Gigleitner weist darauf hin, wenn der wasserpolizeiliche Auftrag durchgeführt wird, sind keine Baugründe mehr möglich. Wenn jedoch die Variante von DI. Steidl zur Ausführung kommt, haben die betroffenen Grundeigentümer die Möglichkeit Baugründe zu bekommen. Als Betroffener im unteren Bereich ist zu entscheiden, ob es ihm lieber ist, die finanziell aufwendigere Lösung zu machen und dafür die Chance auf Bauland zu haben oder eben die finanziell einfachere Lösung zu wählen und dafür kein Bauland zu erhalten.

Wenn man Bürgernahe denkt, wäre ihm, wenn er Grundbesitzer im unteren Bereich wäre, die derzeit eingereichte Variante wesentlich lieber als der wasserpolizeiliche Auftrag, den die Gemeinde vom Land OÖ. bekommt.

Vbgmⁱⁿ Greinecker meint, dass es nicht nur im Interesse der Grundbesitzer, sondern auch im Interesse der Gemeinde sein muss. Es wird immer gejamert, dass der Ortskern nicht wächst und hier könnte man erweitern.

Bgm. Giglleitner weist nochmals darauf hin, dass es für ihn persönlich und für seine Fraktion wichtig ist, dass zeitgleich der Hochwasserschutz und das Veranstaltungszentrum in Angriff genommen werden.

Er könnte nicht mit dem Vorschlag leben, dass mit dem Veranstaltungszentrum begonnen wird und der Hochwasserschutz später gelöst wird und das ist vielleicht erst in drei, vier oder fünf Jahren. Dem kann er absolut nicht zustimmen, er meint wenn man im Ortsbereich lebt und die Hochwassersituation mehrmals miterlebt hat, ist es höchste Zeit, dass etwas dagegen unternommen wird.

Anschließend wird über die Maßnahmen zur Hochwassersituation und zum Hochwasserschutz diskutiert.

EGRM. Zehetner sagt, dass er das Gefühl hat, dass das Projekt, das es schon immer gegeben hat, weiter verfolgt wird, aber mit dem Veranstaltungszentrum eine „Insel-lösung“ sucht, wenn man es braucht. Dies soll den Vorzug haben.

Er möchte es aber haben, dass es hinten so gemacht wird, dass man es später nicht nochmals machen muss.

Wolfgang Giglleitner meldet sich als Zuhörer zu Wort und sagt, dass er als Betroffener Grundstückseigentümer Nummer 1 ist und es jedem klar sein muss, dass ihn bezüglich der neuen Lösung, die hier vorgeschlagen wurde, bisher noch niemand gefragt hat. Er hat davon heute das erste Mal erfahren.

Wenn nicht miteinander die Hochwasserlösung und der Bau stattfindet, wird es von seiner Seite sicher keine Zustimmung geben.

Er erklärt weiter, dass es uninteressant ist, wenn ein Veranstaltungszentrum gebaut wird und sie müssen wieder den ganzen Dreck wegputzen, ob beim Feuerwehrhaus, beim Dobetsberger, bei ihm selber oder beim Parkplatz und dies dreimal im Jahr. Das tun sie sich sicher nicht mehr an.

Er sagt zu GRM. Lehner, dass er da auch dazu gehöre, weil er selber die ganze Situation sehe, wie es abläuft und er kann es nicht verstehen, dass er auch mit unterschrieben hat. Es müsse für ihn genauso ein Anliegen sein.

GRM. Lehner fragt Wolfgang Giglleitner, ob es ihm nicht passt, dass die Gemeinderatssitzung heute stattfindet.

Wolfgang Giglleitner sagt, dass es heute so herüber gekommen ist, dass zuerst das Veranstaltungszentrum gebaut werden soll und wenn zufällig noch irgendwo Geld gefunden wird, wird der Hochwasserschutz umgesetzt.

Dass vorher nicht einmal mit einem Grundstückseigentümer gesprochen wird und es gleich in eine Sitzung geht und mit ihm nicht spricht über was es überhaupt geht, weil dieser gleich zuzustimmen hat, den fragt man gar nicht, sei für ihn unverständlich.

Beim anderen Plan, der ursprünglich eingereicht wurde, war dies schon der Fall, dass mit ihm gesprochen wurde.

Zu diesem hat er auch immer gesagt, dass er in Ordnung ist. Aber dem neuen Plan stimmt er sicher nicht zu.

GRM. Mag. Hofinger sagt zu Wolfgang Giglleitner, dass er selbstverständlich in jeder Hinsicht verständigt werden muss. Hier handelt es sich nur um eine Vorstufe zu einem Verfahren und der Gemeinderat ist auch gar nicht für ein wasserrechtliches

Bewilligungsverfahren zuständig. Es ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig und der Bürgermeister ist als Vertreter der Gemeinde dabei. Was dazu benötigt wird um dies in Gang zu setzen, ist ein Plan der Fa. Machowetz. Das ist auch das Anliegen der VP-Fraktion, dass ein Plan geschaffen wird, um das Verfahren einzuleiten.

DI. Machowetz weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde ein Projekt eingereicht hat, das ohne sämtliche Unterschriften in einem gewässerpolizeilichen Auftrag enden wird. Wie aus den Diskussionen zu hören war, ist es nicht das, was alle wollen. Daher sollte die angedachte Aussprache mit der Behörde die Klarheit bringen, wie rechtlich „die Kurve gekratzt“ werden könnte. Die Behörde soll einen rechtlichen Leitfaden geben, wie beide Teile – Hochwasserschutz und Veranstaltungszentrum – zurecht gerückt werden können.

Das Behördenverfahren mit Bescheid für die Baumaßnahmen ist die Grundvoraussetzung einer Finanzierung. Erst dann wird geprüft, ob das Projekt überhaupt förderungswürdig ist.

Aus seiner Sicht müsste in irgend einer Form ein Beschluss gefasst werden. Der Antrag der VP-Fraktion war der Anstoß, dass man daraus resultierend eine Besprechung gemacht wird, die von der Gemeinde organisiert wird. Am 15. April setzen sich alle zusammen und besprechen die Ergebnisse und können dann dem Gemeinderat das Ergebnis mitteilen und was die vernünftigste Lösung wäre.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass der Beschluss relativ einfach lauten würde, weil DI. Machowetz sowieso in der Technik des Hochwasserschutzes mittendrin ist.

Der Beschluss würde lauten: Die Fa. Machowetz erhält den Auftrag, ein ergänzendes Projekt nur für das Veranstaltungszentrum zu erstellen.

DI. Machowetz koordiniert dann den Termin mit der Gemeinde und als „Zeitschiene“ wird gesagt, dass das Projekt innerhalb der nächsten 4 Wochen vorliegt.

Bgm. Gigleitner fragt, warum es nur Veranstaltungszentrum heißt.

DI. Machowetz und GRM. Mag. Hofinger antworten: „Weil das andere bereits läuft.“

Bgm. Gigleitner sagt, dass beide zeitlich gleich laufen, das bleibt nach wie vor aufrecht.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass dies ganz klar ist.

DI. Mader meint, dass eine Optimierung in der vorgeschlagenen Richtung wäre absolut kontraproduktiv, weil es zwei komplett verschiedene Fördertöpfe sind, die unabhängig auf die Gemeinde zukommen. Wenn zwei freie Möglichkeiten vorhanden sind, die abhängig sind von Ministerien und Geld, warum selbst eine eigene Schranke einbauen?

Er würde es so formulieren: „So schnell als möglich und zwar beide“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt GRM. Mag. Hofinger den

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Auftragserteilung an die Firma Machowetz & Partner aus Linz zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes betreffend das geplante Kommunalbauvorhaben auf dem Grundstück 172/1, KG Forstthof, bewilligen.

Die Firma Machowetz & Partner wird ersucht, dieses Projekt innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

Bgm. Giggleitner sagt, dass ihm diese Formulierung zu wenig ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass der Antrag noch mit „gleichzeitig legt der Gemeinderat Wert darauf, dass die bereits laufenden Bemühungen zum Hochwasserschutz weiter verfolgt werden.“

Bgm. Giggleitner sagt, dass es ihm um das „gleichzeitige“, was den Hochwasserschutz betrifft, geht, und das habe ihm beim Antrag gefehlt.

Nach einer kurzen Diskussion über die Formulierung stellt GRM. Mag. Hofinger folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Auftragserteilung an die Firma Machowetz & Partner aus Linz zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes betreffend das geplante Kommunalbauvorhaben auf dem Grundstück 172/1, KG Forsthof, bewilligen.

Die Firma Machowetz & Partner wird ersucht, dieses Projekt innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

Gleichzeitig wird der Hochwasserschutz nach Maßgabe der vorliegenden Projekte und Verfahren weiterverfolgt.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Mag. Hofinger wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO. – Allfälliges

Bgm. Giggleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Humer teilt mit, dass das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010 in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24. März 2011 genehmigt wird, da er das Protokoll erst vergangenen Freitag erhalten hat.

Ende der Verhandlungsschrift!